Verzeichniß

der am 6. Mai 1864 in der Reichsschulden-Tilgungscommission gezogenen, der Einlösung unterliegenden Serien der 1., 2., 3., 4. und 5. 4% Anleihen, welche in Grundlage der Bedingungen dieser Anleihen von der Staatsregierung im Jahre 1840 durch die Banquiers Hope & Co. und in den Jahren 1842, 1843, 1844 und 1847 durch Stieglitz & Co. negocirt worden und deren gezogene Billete und zwar: der 1., 2., 3. und 4. Anleihe in der Zeit vom 1. August bis zum 20. December 1864 und der 5. vom 1. October bis zum 20. December 1864 in der Reichsschulden-Tilgungscommission eingelöst und daselbst auch die Renten für die Billete der 1., 2., 3. und 4. 4% Anleihen bis zum 1. August und für die 5. 4% Anleihe bis zum 1. October 1864 in Empfang genommen werden können.

Von der 1. 4% Anleihe.

Serien:			Billete.		
9	von Nr.	401	bis Nr.	450	incl.
30	"	1,451	"	1,500	
35	"	1,701	"	1,750	
55	"	2,701	"	2,750	
81	"	4,001	"	4,050	
101	"	5,001	"	5,050	
292	"	14,551	"	14,600	
443	"	22,101	"	22,150	
456	"	22,751	"	22,800	
465	"	23,201	"	23,250	
475	"	23,701	"	23,750	
483	"	24,101	"	24,150	
547	"	27,301	"	27,350	
583	"	29,101	"	29,150	
608	"	30,351	"	30,400	
620	"	30,951	"	31,000	
648	"	32,351	"	32,400	
670	"	33,451	"	33,500	
680	"	33,951	"	34,000	
745	"	37,201	"	37,250	
772	"	38,551	"	38,600	
784	"	39,151	"	39,200	
795	"	39,701	"	39,750	
897	"	44,801	"	44,850	
984	"	49,151	"	49,200	

Von der 2. 4% Anleihe.

Serien:			Billete:		
4	von Nr.	151	bis Nr.	200	incl.
69	"	3,401	"	3,450	
138	"	6,851	"	6,900	
188	"	9,351	"	9,400	
198	"	9,851	"	9,900	
256	"	12,751	"	12,800	
288	"	14,351	"	14,400	
298	"	14,851	"	14,900	

Von der 3. 4% Anleihe.

Serien:			Billete:		
24	von Nr.	1,151	bis Nr.	1,200	incl.
49	"	2,401	"	2,450	
125	"	6,201	"	6,250	
141	"	7,001	"	7,050	
203	"	10,101	"	10,150	
214	"	10,651	"	10,700	
262	"	13,051	"	13,100	
310	"	15,451	"	15,500	

Von der 4. 4% Anleihe.

Serien:			Billete:		
6	von Nr.	251	bis Nr.	300	incl.
41	"	2,001	"	2,050	
59	"	2,901	"	2,950	
81	"	4,001	"	4,050	
100	"	4,951	"	5,000	
160	"	7,951	"	8,000	
190	"	9,451	"	9,500	
206	"	10,251	"	10,300	
208	"	10,351	"	10,400	
210	"	10,451	"	10,500	
351	"	17,501	"	17,550	
398	"	19,851	"	19,900	

Von der 5. 4% Anleihe.

Serien:			Billete:		
53	von Nr.	2,601	bis Nr	2,650	incl.
72	"	3,551	"	3,600	
76	"	3,751	"	3,800	
150	"	7,451	"	7,500	
264	"	13,151	"	13,200	
278	"	13,851	"	13,900	
288	"	14,351	"	14,400	
312	"	15,551	"	15,600	
393	"	19,601	"	19,650	
439	"	21,901	"	21,950	
461	"	23,001	"	23,050	
494	"	24,651	"	24,700	
554	"	27,651	"	27,700	
558	"	27,851	"	27,900	

Riga-Schloß den 27. Januar 1864.

In Stelle des Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 26. Juni 1864. № 70. Пятница, 26. Іюня 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Руб. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и, Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Im Laufe der 1. Hälfte des Junimonats 1864 sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: in der Nacht auf den 29. Mai im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Neu-Nursie aus noch unbekannter Veranlassung eine Terpentin- und Theerbrennerei mit einem Schaden von 1000 Rbl.; — am 2. Juni in Pernau brach im Hause des Oberpastors Girgensohn Feuer aus, welches jedoch bald gelöscht wurde; der Schaden beträgt ca. 600 Rbl.; — am 3. Juni im Walkschen Kreise unter dem publ. Gute Blumenhof durch Unvorsichtigkeit, die Schmiede des Gesindes Kutscher.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: im Walkschen Kreise: am 24. Mai unter dem Gute Adsel-Schwarzhof in der Aa der Bauer Jacob Abel 29 Jahre alt; — am 29. Mai unter dem Gute Soorhof im Brunnen, die 3jährige Lotte Baumann; — am 30. Mai unter dem Gute Keysen beim Baden im Teiche die Bauern des Estländischen Gouv. Jaan und Maddis Eichmann; — am 27. Mai im Rigaschen Kreise unter dem Gute Klingenberg im Teiche, der 3-jährige Bauerknabe Jahn Silling. Im Wolmarschen Kreise: am 27. Mai unter dem Gute Wolmarshof beim Baden in der Aa der 13-jährige Knabe Peter Krieger; — am 27. Mai im Hakelwerk Rujen im dasigen Flusse, die Kinder des Tischlers Orlckeit Namens Bertha 2 Jahre alt und Leontine 1 Jahr alt; — am 28. Mai unter dem Gute Rujen-Radenhof beim Baden im Rujeflusse die Bäuerin Maret Spritz, 26 Jahre alt; — am 28. Mai unter dem Gute Rujen beim Baden im dasigen Flusse der Tischlerbursche Carl Auning 20 Jahre alt; — am 31. Mai in Riga beim Baden in der Düna der Matrose des holländischen Schiffes „Arentina Jacoba" Namens Roorboos; — am 6. Juni im Walkschen Kreise unter dem Gute Seltingshof beim Baden im dasigen Bache die Bauerknaben Paul Lapping 10 Jahre alt und Julius Palmbaum 9 Jahre alt; — am 8. Juni in Riga beim Baden in der Düna der Gemeine des Livl. Infanterie-Regiments Janne Sprunk; — am 5. Juni im Werroschen Kreise unter dem Pastorate Harjel im Schwarzbache die 7-jährige Tochter des Bauers Hindrik Paltsepp, Namens Hip; — am 7. Juni im Rigaschen Patrimonialgebiete beim Baden im Stintsee der Buchbinderlehrling Nikolai Bogdanow 18 Jahre alt; — am 9. Juni in Riga in der Düna der Matrose des holländ. Schiffes „Diana" holl. Unterthan Johannes Hermann Pastenig; am 9. Juni in Riga beim Baden in der Düna, der zum Tuckumschen Arbeiteroklad verzeichnete Janne Luppmann; — am 8. Juni im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Neu-Ottenhof beim Baden im dasigen Flusse der Bauer Carl Jürgenson 25 Jahre alt; — am 9. Juni im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Naukschen im dasigen Flusse der 4-jährige Knabe Jahn Petersohn. Außerdem berichtet der Walksche Magistrat, daß am 1. Juni in Walk der dasige Kaufcommis Alexander Austrin durch Unvorsichtigkeit das Soldatenweib Marri Traub erschossen habe.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 9. Juni im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Rosenbeck im dasigen Teiche der Leichnam des Bauers Carl Rohsmann, 32 Jahre alt; — am 28. Mai im Rigaschen Kreise unter dem Gute Borkowitz auf der Viehweide, der Leichnam des 12-jährigen Hirtenknaben Jahn Leepa, welcher aus Unvorsichtigkeit sich selbst getödtet, indem ihm sein Messer beim Brotschneiden von dem sehr harten Brote, welches er gegen die Brust gedrückt, abgeglitten und mit großer Kraft in die Lunge gedrungen war; — am 29. Mai im Oeselschen Kreise in der Nähe des publ. Gutes Tirimetz am Strande der Leichnam des Bauers Thomas Kosse; — zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts unter dem Gute Uexküll in der Düna, der Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 3. Juni in Riga in der Düna der Leichnam des Duchowstschinschen Meschtschanins Joseph Andrejew.

Selbstmorde. Am 1. Juni in Riga erhängte sich aus noch unbekannter Veranlassung der Unteroffizier des Livl. Infanterie-Regiments Namens Podberesnikow; — in der Nacht auf den 2. Juni in Dorpat ertränkte sich im Embach der Dorpatsche Conditor Alexander Georg Bauch, 60 Jahre alt.

Tödtung. Am 31. Mai im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Henselshof gerieth der Bauer Jahn Sakke in einen Streit mit seinem Knecht Benn Antolen, welchem er in den Nacken einen Schlag versetzte, in Folge dessen Antolen bald darauf starb.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Junimonats c. sind 11 Diebstähle im Werthe von 1753 Rbl. 20 Kop. verübt worden und zwar ist gestohlen worden:

am 31. Mai im Werroschen Kreise unter dem Gute Neu-Anzen dem Lostreiber Johann Kammel 200 Rbl.; — in Riga: am 4. Juni dem Gastwirth Konzewitsch verschiedene Sachen für 2 Rbl. 50 Kop.; — an demselben Tage dem Baron Drachenfels ein Mantel und eine Uhr werth 106 Rbl. 50 Kop.; — am 8. Juni dem Gouv.-Rentmeister Tallberg verschiedene Goldsachen werth 174

Rbl. 20 Kop.; — am 11. Juni der Rigaschen Meschtschanka Fedosja Kononowa 700 Rbl.; — am 1. Juni dem Bauer Konstantin Kawatzki Kleider werth 35 Rbl.; — am 2. Juni der Luise Blechert Kleidungsstücke für 66 Rbl.; — am 5. Juni dem Stabscapit. Hartmann ein Palletot und 1 silberner Löffel werth 23 Rbl.; — am 5. Juni der Christine Müller Kleider und einige silberne Theelöffel werth 63 Rbl. 75 Kop.; — am 7. Juni dem Kaufmann Julius Behrens verschiedene Kleider u. Silbersachen werth 106 Rbl.; — am 8. Juni dem Diener Heinrich Arlt verschiedene Kleider und Geld werth 276 Rbl. 25 Kop.

Schifffahrt. Vom 1. bis zum 15. Juni liefen in den Rigaschen Hafen ein 147 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 20 russ., 22 engl., 5 franz., 17 holl., 6 norweg., 2 schwed., 1 preuß., 1 oldenburg., 1 lübeck., 1 belg. und mit Ballast 6 russ., 18 engl., 5 franz., 28 holl., 4 norweg., 1 schwed., 1 meckl., 4 oldenburg., 2 hannöv., 1 belg. und 1 dänisches. In derselben Zeit verließen den Hafen 165 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar 17 russ., 52 engl., 10 franz., 28 holl., 30 norweg., 4 schwed., 3 preuß., 8 meckl., 4 oldenb., 1 lüb., 4 belg. und 4 dänische.

Vom 30. Mai bis zum 13. Juni liefen in den Pernauschen Hafen ein 12 Schiffe und zwar mit Waaren: 3 holl. und mit Ballast 5 holl., 3 engl. und 1 preuß.; — in denselben liefen aus 7 Schiffe mit Waaren und zwar: 1 russ., 3 holl., 2 engl. und 1 preuß. Vom 25. Mai bis zum 11. Juni verließ den Arensburgschen Hafen 1 holl. Schiff mit Ladung.

Literärisches.

Das Buch der Erfindungen.

Zu dem Buch der Erfindungen, welches nunmehr in 5. Auflage in Verbreitung sein soll, das zu Leyden ins Holländische, zu Petersburg ins Russische, zu Stockholm ins Schwedische bereits übersetzt worden ist, deren einzelne Bände bis 4000 Rbl. Herstellungskosten verlangten, liegt nunmehr ein Ergänzungsband vor, welcher uns mit den neuesten Fortschritten auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens und der Fabrication bekannt macht. Namentlich lesen wir von den Feuerzeugen und dem Phosphor, — ohne welche wir uns heutigen Tages keinen Hausstand mehr denken können, deren Arm und Reich in gleichem Maaße sich bedient, — von den gezogenen Feuerwaffen, deren neuesten Vervollkommnungen es gelang Sewastopol und Düpel zu Fall zu bringen, von den Aufgußgetränken und Gewürzen, welche aus den verschiedensten Ländern und Zonen stammend über alle Völker sich ausbreiteten, vom Taback, dessen Geschichte einen der interessantesten Theile des menschlichen Culturlebens bildet, von der Photographie und Stereoscopie, mit deren Hülfe wir alles Sichtbare auf Erden und am Himmel zu fesseln vermögen, von der Nähmaschine, welche uns mit Wäsche, Kleidern und Schuhwerk versieht, welche in einer Minute 500—600 Stiche zu machen im Stande ist und dadurch die ansehnlichsten Zeitersparnisse in Herstellung unserer Bekleidungen zu Wege bringt, von den kohlensauren Getränken, deren Genuß auch wir in den wenigen heißen Tagen unseres nordischen Küstenklimas in vollem Werthe zu schätzen wissen. Die Texte sind durchweg populär aber von Fachmännern verfaßt und bieten durch die reichen Abbildungen im Text Unterhaltung und Belehrung die Fülle. Die Fabrication der Schwefelsäurebereitung mit den zugehörigen Abbildungen werden auch die landwirthschaftliche Lehrwelt interessiren, die Herstellung der Anilinfarben vorzugsweise der Damenwelt, welche übrigens des Arsenikgehaltes, dieser schönleuchtenden Farben, stets eingedenk bleiben soll. Die Illustrationen sind mit der den Spamerschen Verlagswerken eigenen Sauberkeit ausgeführt. Als Proben führen wir nur an S. 204 und 205 die Abbildungen zur Herstellung der Armstrongkanonen und endlich für den Humoristen die Schlußvignette S. 284, der Photograph als Entsetzen erregende neue Thierspecies.

Theodor Heinze. Königl. Sächsischen Marstall-Beamten **Pferd und Reiter. Die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange.** Mit 100 Abbildungen. Leipzig O. Spamer 1863.

Das Buch zerfällt in 3 Hauptabtheilungen: Pferdekunde, Reitkunde, Abrichtungskunde. Das erste Buch oder die Pferdekunde behandelt:

I. Die Geschichte des Pferdes und seiner Racen, die Eintheilung seines Körpers, seine Schönheiten, Fehler und krankhaften Zustände; II. die Hufbeschlagkunde, das Zahnalter, die Auswahl der Pferde zu ihren verschiedenen Bestimmungen. **Das 2. Buch oder die Reitkunde,** bringt I.: Reitzeug, Eigenschaften des Reiters, Auf- und Abschwingen- und Springen, die Haltung des Reiters, die Führung des Pferdes durch den Reiter, die Gleichgewichtstellung des Pferdes, II. die geregelten Gangarten, die fehlerhaften Gangarten, die künstlichen Gangarten des Pferdes, Anweisungen für den Reiter im Freien, auf schwierigen Pferden und bei besonderen Ereignissen, Fingerzeige für die Reitmeister, das Damenreiten, das Ritterspiel zu Pferde, oder das Caroussel. **Das 3. Buch die Abrichtungskunde** behandelt I. die Abrichtung des Feld-, Jagd- und Kriegspferdes, sowie II. die Abrichtung des Schulpferdes in zahlreichen Abschnitten auf mehr als 160 Seiten. Die Uebersicht des angeführten Inhaltes zeigt, daß der reitlustige Laie ebenso wie der Fachmann das Buch mit dem größten Nutzen gebrauchen wird.

Wenn wir auch stets in Rücksicht auf die Anatomie des Pferdes auf des Akademikers A. v. Middendorff's, jetzigen Präses der livl. gem. und ökon. Societät „Hippologische Beiträge" (Petersburg Mittheilungen 1855 S. 337 und in Bezug auf den Hufbeschlag auf Prof. P. Jessens, Director der Dorpater Veterinärschule mit 41 Abbildungen in Hufbeschlägen versehene Abhandlung (Petersburg, Mittheilungen 1853 S. 439 u. f.) zurückkommen werden, so wird doch die vorliegende Schrift innerhalb des ihr durch den Titel gesteckten Umfanges der sicherste Nachweis, die reichste Quelle dem Laien wie dem Fachmann sein und den Vorzug verdienen vor allen ähnlichen älteren Schriften.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 26. Juni 1864.

Bekanntmachung.

Nachdem ich mein Gasthaus „Ost-Indien“ am Stintsee Haus Kleberg hinter Trey verlegt habe, bitte ich um zahlreichen Besuch. Speisen und Getränke sind gut und billig, auch findet an jedem Sonn- und Festtage daselbst musikalische Unterhaltung statt. — Riga, den 19. Juni 1864. **A. Judin.** 1

Angekommene Fremde.

Den 26 Juni 1864

Stadt London. Hr. Candidat Skerst. Hr. Kreis-Boniteur-Richter Skerst aus Kurland; Hr. Kaufm. Krebs von St. Petersburg; HH. Capitaine v. Klop, Kovas und Herver von Uteöl; HH. Kaufl. Danziger u. Levinsohn von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Coll.-Assessor Lomakin nebst Tochter von Dubbeln; Hr. Kreisdeputirter v. Wulf, Hr. Baron v. Ceumern, Hr. Secondlieut. v. Behrends aus Livland; Frau Baronin v. Fock von Goldingen; Hr. Hauptmann v. Rummel von Hasengoth; Mad. Sascherow von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Pastor Skiregew von Dünaburg; Hr. Kaufmann Blumbach von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Gouv.-Secr. Schepanowsky von Minsk; Hr. Kaufmann Tschernischew von Polozk; Hr. Verwalter Bernhardt aus Livland.

Goldener Adler. Inspector Wiegandt, Hr. Gutsbesitzer v. Sänger aus Livland; Hr. Verwalter Weiermann von Arensburg.

Frankfurt a. M. Hr. Kaufmann Carlson nebst Gemahlin, Hr. Rentier Serafin, Hr. Kaufmann Bleiferd, Hr. Klempnermeister Gruber, Hr. Künstler Wacher, Hr. Tischlermeister Hildner, Mad. Getzmenow von St. Petersburg; Hr. Handlungs-Commis Garassimow von Dorpat; Mad. Feldberg nebst Familie von Lutzin.

Hotel de France. Hr. Kaufmann Kudräwzow von Opotschka.

Hotel de Courlande. Zögling Kochanowsky von St. Petersburg; Hr. Arrendator Aschenkampf, Hr. Major v. Brehm aus Kurland; Hr. Lehrer Rolfin von Schaulen.

Gasthaus drei Rosen. Hr. Kaufmann Taube nebst Pflegetochter von Warakland; Hr. dimitt. Obrist Grebsky von Opotschka.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. Juni 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 —
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	3 3 30
Kartoffeln	60 70
Butter per Pud	8 8 60
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz	4 —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 3 50
Fichten- „	3 3 20
Grähen- „	2 2 20
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	$35^{1}/_{7}$
do. Ausschuß	$34^{2}/_{7}$
do. Paß	$33^{3}/_{7}$
Flachs, Kron- K. 1	54
puik Kron- P. K. 1	56
fein puik Kron- F. P. K. 1	59
Wrack- W. 2	—
puik Wrack- P. W. 2	—
Dreiband D. 3	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	50
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	54
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D. 2.	60
Livl. Dreiband L. D. 3	
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachsheede	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	36 —
Wachs per Pud	$15^{1}/_{2}$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	$5^{1}/_{2}$ $6^{1}/_{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7^{1}/_{2}$
Juften, weiße pr. Pud	14 à $14^{1}/_{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	74 R.
Roggen „ „ 15 „	83 „
Hafer „ 20 Garnitz S.-R.	1 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	$162^{3}/_{4}$	Cts. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C. Centimes.	
„	3 „	—	—		
Hamburg	3 „	—	$29^{1}/_{4}$	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	$32^{3}/_{4}$ $^{5}/_{8}$ $^{3}/_{4}$	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	„	$90^{1}/_{2}$
5 do. do 3. u. 4. do.			„	„	
5 do. do. 5 Anleihe	„	$92^{1}/_{4}$	„	$92^{1}/_{4}$	$92^{1}/_{4}$
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	
4 do. do Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„		„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	97	„	„	97
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	100	„	„	„	100
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$99^{1}/_{4}$
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	Geschlossen am 18.	19.	20.	Verkäuf.	Käufer
Eisenbahn-Actien Actionen S. Rbl 125	„	„	„		„
Erste Ass. Kaln, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Rb. Einzahlung	„	$107^{1}/_{4}$	„	107	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 68. Riga, Freitag, den 26. Juni 1864.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 70. Freitag, 26. Juni — Пятница, 26. Іюня 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen ehemaligen hiesigen Kaufmanns Afonassy Dawidow Sutugin irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. October 1864 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 30. April 1864.

Nr. 230. 2

In Stelle des Livl. Vice-Gouverneurs:

Aelterer Regierungsrath: B. Poorten.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго бывшаго Рижскаго купца Афонасія Давыдова Сутугина, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая отъ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Октября 1864 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 230. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 30. Апрѣля 1864 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil. — Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 2. Juni 1864 Nr. 86, ist der Secretair der Kanzellei des General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland Mag. jur. Baron Kleist zum Titulair-Rath befördert worden.

Im Ministerium der Volksaufklärung sind bestätigt worden: der Priester Alexander Mutowosow als Religionslehrer orthodox-griechischer Confession an der Walkschen Kreisschule (den 9. Mai), und der Priester Johann Pospelow als Religionslehrer orthodox-griechischer Confession an der Wendenschen Kreisschule (den 9. Mai).

Mittelst Journalverfügung der Livl. Gouvernements-Regierung vom 18. Juni c. ist dem Syndicus und Secretair des Arensburgschen Raths, Titulair-Rath Gottlieb von Schmidt ein 4-wöchentlicher Urlaub zur Reise nach Reval, Finnland und St. Petersburg bewilligt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan Böttchergesell Carl Bergau die Anzeige gemacht, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 3. October 1862 Nr. 4214 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4592.

Auf Requisition des Livländischen Landraths-Collegii wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zunächst in Kur- und Estland, sodann aber in Livland und zwar hierselbst unter dem Namen von Huene immatriculirte Familie von „Hoyningen genannt Huene" heißt, sowie daß die Berechtigung dieser Familie zur Führung des Barontitels mittelst Ukases aus dem Heroldie-Departement Eines Dirigirenden Senats vom 3. April 1862 Nr. 2823 anerkannt worden ist. Nr. 1120.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach den nachbenannten zum Rigaschen Arbeiter- und Dienst-Oklad verzeichneten, den Rekrutenhebungen des Jahres 1863 sich entzogen habenden Individuen, welche durch die für sie gezogenen Nummern zur Abgabe designirt worden, bis hiezu jedoch sich nicht gestellt haben, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich der Rigaschen Steuer-Verwaltung einzusenden.

Die zu ermittelnden Individuen und die sie betroffen habenden Nummer sind:

1) Nr. 157, Fedor Timofejew Garassimow,
2) Nr. 218, Jestifei Petrow Kononow,
3) Nr. 378, Filaret Timofejew Alistratow,
4) Nr. 140, Carl Peter Siegwold,
5) Nr. 250, Fedor Stepanow Ossipow,
6) Nr. 209, Maxim Fedotow Michailow,
7) Nr. 2, Mina Iwanow Michailow,
8) Nr. 70, Konon Alexejew Konstantinow,
9) Nr. 87, Iwan Frolow Michailow,
10) Nr. 256, Alistrat Jerofejew Griwanogow,
11) Konon Pawlow Trafimow,
12) Lukjan Bogdanow. Nr. 1757.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 8¹/₈ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, einen vollen mit grau untermischten Bart, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt. Als besonderes Merkmal dient, daß er eine Glatze hat, sowie daß das rechte Bein vom Knie an geschwollen und mit vernarbten Wunden bedeckt ist.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.
Nr. 1470. 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist die Vagabundin Liese Ossipowa auf ein Jahr ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegeben und später nach Sibirien zur Niederlassung zu versenden. Dieselbe ist mittleren Wuchses, hat dunkelbraunes Haupthaar, blonde und spärliche Augenbrauen, graue Augen, eine spitze Nase, einen mittelgroßen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales, bleiches, pockennarbiges Gesicht, ist circa 25 bis 30 Jahre alt. Als besonderes Merkmal dient, daß sie unter dem linken Auge eine Narbe hat, welche sich zum Kopfhaar hinzieht.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1474. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Durch den in Folge einer allerunterthänigsten Unterlegung des Herrn Finanzministers am 27. März c. erfolgten Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Herrn und Kaisers ist es der Ver-

waltung der Reichsbank gestattet worden, wegen Eröffnung von Sparkassen bei den Bankcomptoiren und Abtheilungen die erforderliche Anordnung zu treffen und zwar in der Weise, daß diese Sparkassen, gleich den in St. Petersburg und Moskau befindlichen, sowol bei der Entgegennahme, Aufbewahrung und Rückzahlung der Einlagen, als auch hinsichtlich der Rechnungsführung und Rechnungsablegung, die in dem am 16. October 1862 Allerhöchst bestätigten Ustav für städtische Sparkassen enthaltenen Bestimmungen zu ihrer Richtschnur zu nehmen haben.

Nachdem in Folge dessen die Verwaltung der Reichsbank die **Eröffnung einer solchen Sparkasse bei dem Rigaschen Reichsbank-Comptoir** angeordnet und letzteres seinerseits die zur Einrichtung dieses Instituts erforderlichen Maßnahmen getroffen, bringt dasselbe solches hiermit zur Kenntniß des Publicums bei dem Hinzufügen, daß die Annahme und Rückzahlung der betreffenden Einlagen täglich von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags im Locale des Comptoirs stattfinden wird und die Einlagen 3% Zinsen tragen werden.

Riga, den 30. Mai 1864. Nr. 738. 2

По Высочайшему Государя Императора повелѣнію, послѣдовавшему по всеподданнѣйшему докладу Г. Министра Финансовъ въ 27. день минувшаго Марта, предоставлено Правленію Государственнаго Банка сдѣлать распоряженіе, объ открытіи при Конторахъ и Отдѣленіяхъ Банка Сберегательныхъ Кассъ, съ тѣмъ, чтобы кассы сіи по примѣру Ст. Петербургской и Московской, руководствовались постановленными въ Высочайше утвержденномъ 16. Октября 1862 г. Уставѣ о Городскихъ Сберегательныхъ кассахъ правилами по пріему, храненію и возврату вкладовъ, а равна по счетоводству и отчетности.

Въ слѣдствіе сего Правленіе Государственнаго Ванка распорядилось объ открытіи при Рижской Конторѣ Государственнаго Банка Сберегательной Кассы, почему Контора принявъ съ своей стороны соотвѣтствующія для приведенія въ дѣйствіе такого распоряженія мѣры и открывъ за тѣмъ Сберегательную Кассу, доводитъ объ этомъ до свѣдѣнія публики съ присовокупленіемъ, что пріемъ и возвратъ вкладовъ будетъ производиться во Конторѣ ежедневно съ 10 ч. утра по 1 по полудни и что вносимые въ Серегательную Кассу вклады будутъ приносить 3%.

Рига, 30. Мая 1864 г. Нум. 738.

Wegen vorkommender Fälle von Erkrankungen an Blattern auch bei Vaccinirten, ist dahin Anordnung getroffen worden, dem Publicum Gelegenheit zu geben, sich revacciniren zu lassen. Es wird zu diesem Zwecke hierdurch bekannt gemacht, daß in diesem Jahre in der Stadt in der Rettungsanstalt am Donnerstag, auf der Vorburg in der Rettungsanstalt am Mittwoch, in der Moskauer Vorstadt in der Wohnung des Discipels Taube am Freitag und in der Mitauer Vorstadt beim Badermeister Busch (Ambarenstraße Haus Schuchart Nr. 5) Dienstags in den Nachmittagsstunden revaccinirt werden wird.

Riga-Medicinal-Verwaltung, den 23. Juni 1864.

* * *

In Folge Rescripts der Medicinal-Abtheilung Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Verwaltung d. d. 20. Juni d. J. Nr. 582 wird hierdurch von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga zur Wissenschaft aller Derjenigen, die es angeht gebracht, daß von Seiten der genannten Medicinal-Abtheilung der Rigasche Stadt- und Polizeiarzt Herr Dr. Haken beauftragt worden ist, die im Patent der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 25. September 1863 Nr. 23 vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Inspectionen der in diesem Patent verzeichneten Verkaufslocale und Gewerbeanstalten in dem ersten und zweiten Stadttheile, in der Mitauschen Vorstadt und in dem Rigaschen Stadtpatrimonialgebiete zu vollziehen, und daß derselbe solche Inspectionen mit dem ersten Quartier des ersten Stadttheils des Ehesten zu beginnen beabsichtigt.

Riga-Rathhaus, den 25. Juni 1864.

Nr. 409.

* * *

Mittelst der in Nr. 144 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 13. December 1863 erlassenen Publication ist zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, daß die **Stadtabgaben von den Nichtbesitzlichen**, d. h. die Quartier-, Erleuchtungs- und Polizei-Abgaben, in den Monaten August und September **direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii einzuzahlen sind.**

Das Stadt-Cassa-Collegium macht desmittelst den unbesitzlichen Herren Kaufleuten und Handlungs-Commis die Anzeige, daß die von denselben für das Jahr 1864 zu entrichtenden Stadtabgaben auch schon gegenwärtig und in folgendem Betrage zur Expedition der städtischen Abgaben eingezahlt werden können.

Für Kaufleute, welche nach der Abschätzung der hierzu von der großen Gilde ernannten Taxations-Commission zur

1. Classe gehören: Polizei-Abgaben 35 R.
Quartier-Abgaben 25 „
Erleuchtungs-Abgaben 5 „
zusammen 65 R.,
2. Classe gehören: Polizei-Abgaben 17 R. 50 K.,
Quartier-Abgaben 15 „ — „
Erleuchtungs-Abgaben 4 „ — „
zusammen 36 R. 50 K.,
3. Classe gehören: Polizei-Abgaben 8 R. — K.,
Quartier-Abgaben 7 „ 50 „
Erleuchtungs-Abgaben 2 „ — „
zusammen 17 R. 50 K.
Die Handlungs-Commis 1. Classe:
Polizei-Abgaben 7 R. 50 K.
Die Handlungs-Commis 2. Classe:
Polizei-Abgaben 3 R. 50 K.
Riga-Rathhaus, den 11. Juni 1864.
Nr. 633. 3

* * *

Diejenigen, welche ein auf Hagenshof belegenes, sich zu einem Schullocal eignendes Wohngebäude, bestehend aus einem geräumigen Schulzimmer und einer Lehrerwohnung von 4 bis 5 Zimmern mit den erforderlichen Wirthschaftsbequemlichkeiten besitzen und solches vom 1. October d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre an die Stadt-Verwaltung zu vermiethen beabsichtigen sollten, werden desmittelst aufgefordert, ihre Anmeldungen bei Angabe der Miethbedingungen in der Canzellei des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii baldigst machen zu wollen. Nr. 645. 3
Riga-Rathhaus, den 15. Juni 1864.

* * *

Wenn es immer aufs Neue vorkommt, daß von den in verschiedenen Straßen der Stadt und Vorstädte angebrachten Wasser-Sammel oder Einfallschachten die eisernen Roste nach gewaltsamen Ausbrechen der dieselben einfassenden Granitsteine heimlich entfernt werden, und durch solchen Unfug den Stadtmitteln ein erheblicher Nachtheil sowol durch Wiederherstellung der Roste, als auch durch die Beschädigung der Schachte und der mit denselben in Verbindung stehenden Thonröhrenleitungen verursacht wird, so sieht das Stadt-Cassa-Collegium sich gemüssigt, diejenigen, welche über die neuerdings an der Postpforte und bei der anglikanischen Kirche gewaltsam ausgebrochenen und heimlich entfernten drei eisernen Roste Nachweis zu ertheilen vermögen hiermit aufzufordern, dem genannten Collegium baldigst Anzeige zu machen und denjenigen, welche der Stadt-Casse zur Wiedererlangung dieser Roste verhelfen werden, eine Belohnung von zehn Rbl. zuzusichern.
Riga-Rathhaus, den 19. Juni 1864.
Nr. 661.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Arnold Baron von Vietinghof auf das im Rigaschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele belegene Gut Salisburg mit Ibden um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.
Riga, den 12. Juni 1864. Nr. 931. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Paul von Staden auf das im Rigaschen Kreise und Allendorfschen Kirchspiele belegene Gut Orgishof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 12. Juni 1864. Nr. 937. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adligen Güter-Credit-Societät die Frau Baronin Pauline von Stackelberg geb. Baronesse Pilar von Pilchau auf das im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Lelle um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 14. Mai 1864. Nr. 707. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr F. von Rymmel auf das im Dorpatschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegene Gut Megel um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 19. Mai 1864. Nr. 780. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath Friedrich Baron von Wolff Namens der Erben des weiland Herrn Kreisgerichts-Assessors Otto Baron von Wolff

auf das im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegene Gut Lettin um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 22. Mai 1864. Nr. 817. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Gustav Graf Sievers auf das im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegene Gut Praulen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 6. Mai 1864. Nr. 567. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Arthur Baron Krüdener auf das im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene Gut Rujen-Großhof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird soches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 24. April 1864. Nr. 485. 1

* * *

Der zur Terrastferschen Gemeinde gehörige Michael Swätzky ist in einer bei dem Wolmarschen Ordnungsgerichte anhängigen Untersuchung zu vernehmen. Da nun dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, werden die resp. Stadt- und Land-Polizeien hiermit ersucht, den etwa ermittelten Michael Swätzky arrestlich dem Wolmarschen Ordnungsgerichte zuzusenden.

Wolmar, den 1. Juni 1864. Nr. 3432.

* * *

Vom Oeselschen Ordnungsgerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß die von Sr. Excellenz dem Herrn General-Major und Ritter William Baron Nolcken und dem Arrendator Alexander Eichfuß ausgestellten Geldmarken bis zum 1. Juli d. J. einzuwechseln sind, indem nach dem 1. Juli d. J. jede Sicherheit für die Inhaber der Anweisungen aufhört.

Arensburg-Ordnungsgericht, den 11. Mai 1864.
Nr. 1443. 1

Das Rigasche Comptoir der Reichs-Bank nimmt Inscriptionen der 7. 5% Anleihe in Versatz, verkauft 4% Bankbillete (Metalliques), kauft und verkauft 5% Bankbillete. Der Zinsfuß ist gegenwärtig für das Disconto von 3-monatlichen Wechseln auf 5%, für das Disconto von 6-monatlichen Wechseln, sowie für den Versatz von Werthpapieren und Waaren auf 5½% pro Jahr festgesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Riga, den 11. Juni 1864. Nr. 831. 2

* * *

Das Rigasche Comptoir der Reichs-Bank macht hiermit bekannt, daß von demselben bei der Annahme **zur Aufbewahrung von Depositas für Zollgefälle, an gesetzlichen Abgaben zum Besten der Krone** erhoben werden:

1) für Depositas in Werthpapieren im Betrage von 250 Rbl. — — 5 Kop.
„ 251 bis 500 Rbl. — 10 „
„ 501 „ 1000 „ — 15 „
„ 1001 „ 2000 „ — 20 „
u. s. w., mit Zuschlag von 5 Kop. für jedes folgende Tausend,
und 2) für jede Quittung über den Empfang der Depositas 25 Kop. Nr. 882.

Riga, den 20. Juni 1864. 2

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände, als: ein kleines Boot, 1 braunes Pferd nebst braungestrichenem Wagen, dazu gehörigem Anspann und einem Bündel, enthaltend verschiedene geringfügige Sachen und einige Kleidungsstücke, als: 1 alten Sackrock nebst einer Kapuze, 1 braunen wandtenen Rock, 1 grauen Tuchsackrock, 2 Beutel mit jüdischen Zehngeboten, 1 jüdisches Gebetbuch, 1 alten grüntuchenen Leibrock, 2 Shawls, 1 braunlederne Reisetasche, 3 leinene Hemde ꝛc.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich wegen des Pferdes binnen 8 Tagen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 19. Juni 1864.
Nr. 2661. 2

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände, als: 2 Kullen Hafer, 1 Broche, 1 Heft des illustrirten Wochenblattes „Omnibus", 2 Ferkel, 1 Puppe, 1 Portemonnaie und 1 Damen-Fuchspelz mit Atlas bezogen.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst

aufgefordert, sich wegen der Ferkel binnen 8 Tagen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 15. Juni 1864.
Nr. 2595. 1

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Eigenthümern der im **Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Besitzlichkeiten**, welche an die Stadt-Cassa Grundgelder zu entrichten haben, desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die Einzahlungen dieser Grundgelder bis zum 31. **Juli** c. direct zur Expedition der städtischen Abgaben zu leisten sind, und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Grundgeldern Strafprocente und zwar vom 1. August c. mit 1 pCt., vom 1. September c. mit 3 pCt. und vom 1. October c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 11. Juni 1864.
Nr. 629. 1

Proclamata.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum et convocandos creditores des Zimmermeisters Johann Georg Alexander Frauenstein nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, ihm Zahlungen zu leisten haben oder sich im Besitze von Vermögensobjecten desselben befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 13. December 1864 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 13. Juni 1864. Nr. 302. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht, demnach der Herr dimitt. Landrath Friedrich von Sivers, als Eigenthümer und Besitzer der im Paistelschen und im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Güter Eusekküll und Carlsberg, zum Behufe beabsichtigten Verkaufs der Gehorchsländereien beider genannter Güter, allhier bei diesem Hofgerichte um Ausscheidung des Gehorchslandes des einen, wie des anderen Gutes in seinem ganzen Gesammtumfange sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, aus dem seitherigen Hypothekenverbande der genannten Güter und um Befreiung des Gehorchslandes des einen wie des andern Gutes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livl. Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, gebeten hat; als werden von dem Livländischen Hofgerichte in Willfahrung solchen Ansuchens alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, an das obenbezeichnete Gehorchsland der Güter Eusekküll und Karlsberg Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Ausscheidung des gesammten Gehorchslandes dieser Güter und zwar des Gehorchslandes des einen, wie des andern Gutes in seinem ganzen Gesammtumfange sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, aus dem seitherigen Hypothekenverbande der genannten Güter formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der auf den Gütern Eusekküll und Carlsberg ruhenden Pfandbriefsforderung des Livländischen Credit-Vereins und mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt der Vertreter der auf dem besagten Gehorslande lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. Juli 1865 desmittelst angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Pro-

clam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das gesammte Gehorchsland der Güter Eusekülll und Karlsberg und zwar das Gehorchsland des einen, wie des andern Gutes in seinem ganzen Gesammtumfange sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchslande ruhenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und, falls bis dahin nicht etwa eine entsprechende Ablösung der Eusekülll-Carlsbergschen Pfandbriefschuld stattgefunden, unter Vorbehalt auch der denn einstweilen noch bestehen bleibenden Verhaftung für diese Schuld, im Uebrigen gänzlich schulden- haft und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nicht-hypothekarischen Verhaftung für die auf den bisher resp. mit dem einen und mit dem andern Gehorchslande vereinten Gütern Eusekülll und Karlsberg lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen Hypotheken-Verbande dieser Güter ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen obenwähnten Gehorchslandes beider jener Güter ohne Gestattung ferneren Widerspruchs des in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d. gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schloße zu Riga, den 27. Mai 1864.

Nr. 2052. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Hofgerichts-Advocat Alexander Ludwig Wulffius, nachdem er zufolge des mit dem Herrn Kirchspielsrichter Friedrich v. Liphart am 26. Februar 1864 abgeschlossenen und am 13. März 1864 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 132, theils auf Erb-, theils auf Kronsgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von dreitausend Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht, auch im Auftrage der hiesigen Tischlermeisterswittwe Voß behufs Deletion eines aus dem zwischen dem Professor Sigismund Krause und dem Tischlermeister Daniel Friedrich Voß, in Betreff des hierselbst im 1. Stadttheile sub Nr. 147, theils auf Erb-, theils auf Universitätsgrund belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien am 2. Januar 1840 abgeschlossenen und am 6. August 1840 Nr. 27 corroborirten Kaufcontracte originirenden, angeblich bereits längst berichtigten, jedoch noch nicht delirten Kaufschillings-Rückstandes von eintausend fünfhundert Rbl. S. um Erlaß eines rechtsüblichen Mortifications-Proclams gebeten und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück sowol, als auch in Betreff des so eben erwähnten Schuldpostens in creditorischer oder erbrechtlicher Beziehung oder sonst aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 25. Mai 1865 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Hofgerichts-Advocaten Alexander Ludwig Wulffius nach Inhalt des Contractes zugesichert, der erwähnte Kaufschillings-Rückstand von 1500 Rbl. S. aber von dem betreffenden Hause delirt werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 13. April 1864.

Nr. 568. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Dorpatsche Gouvernements-Schulendirector, nachdem das hiesige Gymnasium zufolge des mit den gesetzlichen Erben weiland Flotte-Capitains Hermann von Hüne am 7. April 1864 abgeschlossenen und am 11. April 1864 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 61, auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 6000 Rbl. S. acquirirt, zu deren Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Schreibens vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 15. Juni 1865 bei diesem

Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem hiesigen Gymnasium nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus, am 4. Mai 1864.

Nr. 658. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das allhier in der Vorstadt im 2. Quartal belegene, dem hiesigen Kaufmann 2. Gilde Carl Theodor Pfaff gehörig gewesene, von demselben mittelst am 17. März d. J. abgeschlossenen, gehörig corroborirten Contracts dem dimitt. Pernauschen Stadtförster Emanuel Gottlieb Hermann verkaufte hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthums-Uebertragung sprechen zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen, in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, also spätestens am 15. Juni 1865, entweder in Person oder durch gesetzlich autorisirte und instruirte Bevollmächtigte mittelst in duplo einzureichender Angaben sich allhier zu melden und ihre Rechte zu verfolgen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber dem rechtmäßigen Acquirenten dimitt. Stadtförster Emanuel Gottlieb Hermann adjudicirt werden wird.

Pernau-Rathhaus, den 2. Mai 1864.

Nr. 905. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß der zur hiesigen Bürgergemeinde gehörige Gerbermeister Johann Heinrich Wachenfeldt mit Hinterlassung eines Testaments, dessen öffentliche Verlesung bereits am 10. Januar d. J. stattgefunden, verstorben ist und daß dessen Hinterlassenschaft dessen Erben zugesprochen werden soll und werden Alle und Jede, welche an den vorgedachten Nachlaß irgend welche rechtliche Ansprüche oder Forderungen als Erben oder Gläubiger anzumelden oder insonderheit auch gegen das errichtete Testament zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihre rechtlich begründeten Ansprüche und Forderungen binnen Jahr und Tag, d. h. bis zum 23. Mai 1865 bei dieser Behörde anzuführen und nachzuweisen, widrigenfalls Niemand weiter gehört, das Testament für rechtskräftig erkannt und der Nachlaß den testamentarisch bestimmten Erben zugesprochen werden soll und keine weiteren Forderungen berücksichtigt werden können.

Desgleichen werden Diejenigen, welche dem Verstorbenen mit irgend welchen Zahlungen verhaftet gewesen sind, hierdurch aufgefordert, wegen ihrer Schuldposten Richtigkeit zu treffen, sich ordnungsmäßig anzumelden und das etwa in Händen Habende oder dem Verstorbenen Gehörige einzuliefern, weil sonst ohne Weiteres via executionis verfahren und nach Befinden die auf Verheimlichung fremden Gutes gesetzten Strafen eintreten müßten. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist.

Walk-Rathhaus, am 14. April 1864.

Nr. 616. 2

* * *

Demnach das von dem nunmehr verstorbenen Pernauschen Bürger und Bäckermeister August Stegmann errichtete, versiegelt eingelieferte Testament am 30. Juni d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit allhier beim Rathe eröffnet und verlesen werden soll, als wird solches allen Denen, welche dabei ein Interesse haben, hiermit bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider das Testament protestiren, oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestationen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments, also spätestens am 11. August 1865 sub poena praeclusi et perpetui silentii entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte hierselbst zu exhibiren und in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 3. Juni 1864.

Nr. 1142. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Erben des weil. dimittirten Kirchspielsrichters Heinrich Franz Wilhelm von Stryk, als Eigenthümer und Besitzer des ihnen jure hereditario zugefallenen und gemeinschaftlich zugeschriebenen, im Rujenschen Kirchspiele, Rigaschen Kreises belegenen Gutes Arras, zum Behufe beabsichtigten Verkaufs der nachbezeichneten, zu diesem Gute gehörigen vierundzwanzig Bauergesinder, als:

1) das Gesinde Kaln Schaggat, groß 31 Thlr. 39 Gr., an den Arraschen Bauern Rikkart Grünwalt für 6286 R. 66 K. S.,

2) das Gesinde Leis Schaggat, groß 32 Thl.

61 Gr. an den Arrasschen Bauern Jaan Gend für 6535 R. 55 K. S.,

3) das Gesinde Kaln Waggal, groß 24 Thlr. 71 Gr., an den Arrasschen Bauer Jacob Mohr für 4957 R. 77 K. S.,

4) das Gesinde Leis Waggal, groß 23 Thlr. 35 Gr., an den Arrasschen Bauer Jaan Kask für 4677 R. 77 K. S.,

5) das Gesinde Perkon, groß 23 Thlr. 53 Gr., an die Arrasschen Bauern Adam Schaggat und Jaan Behrsing, für 4717 R. 78 K.,

6) das Gesinde Lukka, groß 30 Thlr. 70 Gr. an den Arrasschen Bauer Indrik Gend für 6155 R. 55 K. S.,

7) das Gesinde Purpakkal, groß 19 Thlr. 24 Gr., an den in einen Bauergemeindeverband eintretenden, vorläufig noch zum Fellinschen Bürgeroklad gehörigen Leonhard Martinsenn für 3853 R. 33 K. S.,

8) das Gesinde Abehl, groß 23 Thlr. 19 Gr., an denselben für 4642 R. 22 K. S.,

9) das Gesinde Willast, groß 15 Thlr. 54 Gr., an den Arrasschen Bauer Gustav Stallit für 3120 R. S.,

10) das Gesinde Angsche, groß 30 Thlr. 89 Gr., an die Arrasschen Bauern Jaan und Gust Kull für 6197 R. 77 K. S.,

11) das Gesinde Kaln Sollter, groß 25 Thlr. 56 Gr. an den Arrasschen Bauer Adam Kirschfeldt für 5124 R. 44 K. S.,

12) das Gesinde Leis Sollter, groß 23 Thlr. 54 Gr., an den Arrasschen Bauer Indrik Mittang für 4720 R. S.,

13) das Gesinde Wewer, groß 24 Thlr. 51 Gr. an den Arrasschen Bauer Gust Kahrklin für 4913 R. 33 K. S.,

14) das Gesinde Labrenz, groß 33 Thl. 19 Gr., an den Arrasschen Bauer Samuel Mohr für 6642 R. 22 K. S.,

15) das Gesinde Kaln Kulkin, groß 26 Thlr. 60 Gr., an den Arrasschen Bauer Adam Mohr für 5333 R. 33 K. S.,

16) das Gesinde Leis Kulkin, groß 23 Thlr. 75 Gr., an die Welkenhofsche Bäuerin Marie Schwartz für 4766 R. 66 K. S.,

17) das Gesinde Jaun Silli, groß 18 Thlr. 74 Gr., an dieselbe für 3764 R. 44 K. S.,

18) Das Gesinde Wetz Silli, groß 27 Thlr. 67 Gr. an den Arrasschen Bauer Indrik Ulpus für 5548 R. 88 K. S.,

19) das Gesinde Lutz, groß 21 Thlr. 75 Gr. an den Arrasschen Bauer Jacob Mohr für 4366 R. 66 K. S,

20) das Gesinde Rappe, groß 26 Thlr. 40 Gr., an den Arrasschen Bauer Johst Podneek für 5288 R. 89 K., S.,

21) das Gesinde Leis Urge, groß 14 Thlr. 61 Gr., an den Arrasschen Bauer Jaan Mohr für 2935 R. 56 K. S.,

22) das Gesinde Kaln Urge, groß 31 Thlr. 14 Gr. an den Arrasschen Bauer Indrik Ulpus für 6231 R. 11 K. S.,

23) das Gesinde Behrse, groß 30 Thlr. 83 Gr., an die Arrasschen Bauern Jacob und Benjamin Otsohn für 6184 R. 44 K. S. und

24) das Gesinde Otti, groß 24 Thl. 31 Gr. an die Arrasschen Bauern Jaan Spalle und Adam Gend für 4868 R. 89 K. S. — allhier bei diesem Hofgerichte um Ausscheidung der obgenannten vierundzwanzig Bauergesinder nebst allem deren Zubehör aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit dem Gute Arras und um Befreiung dieser Bauergesinder von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, gebeten haben; als werden von dem Livländischen Hofgerichte in Willfahrung solchen Ansuchens alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, aus privilegirter oder nichtprivilegirter, ingrossirter oder nicht ingrossirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek, an das Gut Arras sammt Appertinentien und Inventarium und an dessen oberwähnte vierundzwanzig Bauergesinder Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene Ausscheidung dieser Bauergesinder nebst allem deren Zubehör aus ihrem seitherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit dem Gute Arras formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen und namentlich auch mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte der auf dem Gute Arras ruhenden Pfandbriefsschuld des Livländischen Creditvereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Juli 1865, desmittelst angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß die obgenannten

und speciell bezeichneten vierundzwanzig Bauergesinder nebst allem deren Zubehör, mit alleinigem Vorbehalte ihrer Verhaftung für die auf selbigen lastenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt ihrer unalterirten Mitverhaftung für die rücksichtlich derselben annoch abzulösende Arrasche Pfandbriefsschuld, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nichthypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit ihnen vereinten Gute Arras lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Arras gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden werden sollen, und daß demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten vierundzwanzig Bauergesinder ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Mai 1864.

Nr. 1973. 1

Torge.

Von der Bauabtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die nach dem Kostenanschlage auf die Summe von 161 Rbl. 86¼ Kop. berechneten Arbeiten zur Herstellung eines Abzugs-Kanals für die Entwässerungs-Anlage im Rigaschen Schloße zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zum Torge am 6. und Peretorge am 9. Juli a. c. in der Canzellei der Bauabtheilung, woselbst die desfallsigen Bedingungen täglich einzusehen sind, zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neuen Anerbietungen zur Ermäßigung des Preises in genauer Grundlage des Art. 1862, Theil I, Bd. X des Swod der Gesetze (Ausgabe vom Jahre 1857) angenommen werden sollen.

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Angaben angenommen werden sollen, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen:

a) die Einwilligung, die Arbeiten in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderungen zu übernehmen;
b) die Preise mit Buchstaben geschrieben;
c) Stand, Name und Wohnort des Bieters, sowie Monat und Datum, wann die Angabe geschrieben worden,
d) einen gesetzlichen Salog;

3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen.

Riga-Schloß, am 22. Juni 1864.

Nr. 335.

Строительное Отдѣленіе Лифляндскаго Губернскаго Управленія, вызываетъ симъ желающихъ принять на себя производство работъ, потребныхъ по устроенію сточной трубы и задѣлкѣ шлюза на дворѣ Рижскаго замка, исчисленныхъ по смѣтѣ на сумму въ 161 руб 86¼ коп. съ тѣмъ, чтобы явились въ Отдѣленіе для торга 6. а переторжки 9. Іюля с. г. заблаговременно и представили надлежащіе залоги, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по симъ работамъ можно читать въ Отдѣленіи ежедневно.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ униженію цѣнъ принимаемы не будутъ на точномъ основаніи 1862 ст. ч. I, Т. X Св. Зак. (изд. 1857 г.);

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя согласно 1909 ст. того же Тома, должны заключать въ себѣ:

а) согласіе, принять работы на точномъ основаніи кондицій безъ всякой перемѣны,
б) цѣны складомъ писанныя;
в) званіе, фамилію и мѣстопребываніе объявителя, а также мѣсяцъ и число когда писано;
г) надлежащіе залоги;

3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже, какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига 22. Іюня 1864 годэ. Нум. 335.

* * *

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch bekannt gemacht, daß der behufs Uebernahme des Baues eines Wohnhauses für den Forstmeister des Wendenschen Forst-Districts und einiger dazu gehörigen Nebengebäude auf der Forstei Kohsenhof hierselbst abzuhaltende Torg auf den 7. und der Peretorg auf den 10. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumt worden ist. Die Bauten sind auf die Summe von 3505 R. 47 Kop. veranschlagt und können die Anschläge und Pläne zeitig vor Abhaltung der Torge in der Canzelei der Forst-Abtheilung dieser Palate eingesehen werden.

Riga-Schloß, den 12. Juni 1864.

Nr. 8979. 2

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen werden diejenigen, welche die auf 1260 Rbl. 70 Kop. veranschlagten Reparaturen an den Gebäuden der Werrohofschen Forstei zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, zu dem auf den 10. Juli c. anberaumten Torge und zum Peretorge am 13. Juli c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Hofe des Krongutes Werrohof zu erscheinen, um ihren Bot und Minderbot bei Producirung des gesetzlichen Saloggs mit $1/3$ der Bausumme zu verlautbaren. Die Kostenanschläge können täglich in der Kanzellei hierselbst eingesehen werden. Nr. 1358.

Dorpat Bezirks-Verwaltung d. 11. Juni 1864 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Кронштадтскаго Городоваго Магистрата, на удовлетвореніе казеннаго взысканія по д-ту Желѣзныхъ Дорогъ, числящагося на умершемъ купцѣ Платонѣ Чаусовѣ, въ количествѣ 11,419 р. $83^3/_4$ коп., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Платона и брата его Михаила Чаусовыхъ, состоящее С. Петербургской губерніи, въ городѣ Кронштадтѣ, Купеческой части, 1. квартала, заключающее въ себѣ: 1-е, по Новой улицѣ подъ №. 48, деревянный домъ, одноэтажный съ мезониномъ, на цокольномъ фундаментѣ, при немъ: каменная жилая пристройка, деревянный 2-хъ этажный флигель и службы. — Земли по длинѣ квартала и въ глубину по 15 саж., строеніе это заложено въ Комитетѣ объ устройствѣ Г. Кронштадта и числится долгу 3057 р. 29 коп., оцѣнено въ 5488 р. и 2-е, деревянный одноэтажный домъ по Новой и Сайдашной улицамъ, подъ №. 43, крытъ желѣзомъ, при немъ земли по сайдашной улицѣ $7^1/_2$ и въ глубину 14 саж. оцѣненъ въ 1935 р. — Продажа эта будетъ производиться, каждому дому отдѣльно, въ срокъ торга 30. Іюля 1864 г., съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. Нум. 4805. 1

* *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Владимірскаго Уѣзднаго Полицейскаго Управленія, для удовлетворенія претензіи дочери Чиновника 12-го класса Варвары Стурдзы, по сохранной роспискѣ въ 2000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Графа Николая Петровича Апраксина, состоящее С. Петербургской губерніи, Петергофскаго уѣзда, 1-го Стана, въ селеніи Новокемполовѣ, въ коемъ наличныхъ муж. и жен. по 13 душъ, земли 57 дес. 950 саж., изъ этаго числа отдѣлено крестьянамъ по уставной грамотѣ 52 дес., имѣніе оцѣнено въ 1400 р. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 29. Іюля 1864 г., съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11-ти часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 4658. 1

* *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Вологодскаго Губернскаго Правленія на удовлетвореніе долговъ Генералъ-Маіора Павла и Коллежскаго Ассесора Сѣргѣя Петровыхъ Ушаковыхъ, перваго сохранной Казнѣ по займу 3180 руб. и втораго вдовѣ Генералъ-Маіора Елизаветѣ Тилло по двумъ заемнымъ письмамъ 1400 руб. съ процентами — будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Павлу Ушакову, заложенное въ сохранной Казнѣ, имѣніе, состоящее Вологодской губерніи, Кадниковскаго уѣзда 1. и 3. становъ, въ деревняхъ Нестеровской, Доръ и Кіевской, въ коихъ всего наличныхъ муж. 60 и женск. 51 душа, земли разнаго качества 820 дес. 2214 саж., оцѣнено въ 4500 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 31. Іюля 1864 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11-ти часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. №. 4770. 1

Auction.

In Folge Anordnung Einer Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung d. d. 27. Mai 1864 sub Nr. 882 wird in Grundlage ministerieller Vorschrift d. d. 7. Juni 1863 sub Nr. 378, im Local der 3. Livländischen Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung in Pernau am 4.

Juli d. J., Vormittags um 12 Uhr, eine Quantität von in dem Brennereikeller Kokenkau lagerndem Spiritus, enthaltend 85,000% Alkohol (circa 140 Faß Halbbrand) wovon in der Bezirks-Verwaltung die Proben vorliegen, meistbietend verkauft werden und werden darauf reflectirende Kaufliebhaber desmittelst ersucht, am anberaumten Tage in der Bezirks-Verwaltung sich einfinden zu wollen.

Pernau, den 16. Juni 1864. Nr. 1397.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Dienstag am 30. Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr, die zum Nachlasse des weil. ehemaligen Kaufmanns erblichen Ehrenbürgers und dim. Herrn Rathsherrn Woldemar Alexander Poorten gehörigen Effecten, bestehend in 2 Korbwagen, 2 Arbeitswagen, 1 großen Schlitten, 1 Arbeitsschlitten, diversen Pferdegeschirren und mehren anderen brauchbaren Sachen, so wie 1 Pferd, auf dem Platze vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

* * *

Abreise halber werden Donnerstag den 2. Juli 1864, um 9 Uhr, in der St. Petersburger Vorstadt, große Sandstraße Nr. 31a im Hofe, von Mahagoni: Sopha, großer Spiegel, diverse Tische, Stühle ꝛc., von Eschenholz: Schränke, Buffet, Betten und verschiedene andere Möbeln, Wirthschaftsgeräthe, Arbeitswagen und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß des Leib Falkowitsch Rothstein vom 16. Mai 1864.

Der Depositalschein des Jacobstädtschen Ebräers David Salomon Feldmann vom 6. Mai 1864 Nr. 311, giltig bis zum 5. Mai 1865.

Die Legitimation des Dienst-Okladisten Johann Carl Schepalowsky vom 24. Januar 1864.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Hermann Constantin Cumming nebst Frau, nach dem Auslande.

Moses Simchin Gutmann, Dorothea Eva Stern geb. Bernhard, Carl Johann Swartström, Johann Romandus Kaufmann, Mefodi Pentelejew Dadon, Jewdokim Iwanow Kapuilow, Michail Michailow Budnizky, Gette Michelsohn, Anton Gapejew Kapustinski, Abraham B. Bluhm, Georg Iwan Ljutow, Nicolai Iwanow Morosow, Leiser Morek Mowschowitsch Jesner, Schmerk Chaimow Berlin, Chaim Stern, Alexander Schönberg, Anna Iwanowa Larionowa, Ignaty Britz, Johann Adam Stahl, Heinrich Bienhof, Israelew Rubin, Jermolai Wassiljew Rybakow, Iwan Nikolajew Schatzkow, Dementi Iwanow Sokolow, Olga Iwanowa Merkatowa, Ludwig Hermann Joses, Anna Winck, Johann Galwanowsky, Maria Charlotte Schmidt, Iwan Wlasow Schelezkin, Michail Petrow Zewlowsky, Itzik Chaimowitsch Abramson, Agafja Golubowa, Iwan Iwanow Papkow, Franzisch Ignatjew Rutkowsky, Heinrich Wilh. Thamulewitsch, Friedrich Christian Faust, Jelena Saizowa, Johann Otto Linkus, Anna Adolphi geb. Belinsky, Chatzel Schliomowitsch Karlin, Otto August Heß, Jette (Ester) Smuschkowitsch, Antonie Lindenberg, Kristjahn Lindenberg, Michaila Wassiljew Jewsejew, Michel Nochimowitsch Minz, Karche Meeruwna Friedland, Sore Jankelew Bukmosow, Sifre Friedland, Palageja Afonasjewa Golubkin, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands 1) Beilagen zu Nr. 23 der Bessarabischen, Nr. 22 der Twerschen, Nr. 21 der Pleskauschen, Nr. 17 der Käsanschen, Nr. 20 der Podolischen, Nr. 22 der Orenburgschen, Nr. 21 der Permschen, Nr. 22 der Smolenskischen, Nr. 24 der Nishegorodschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zwei Ausmittelungsartikel der Jakutzkischen Provinzial-Regierung, 3) vier Ausmittelungsartikel der Wolhynischen Gouvernements-Regierung, 4) ein Verzeichniß über ausgelooste Bankbillete und 5) das Patent der Livländischen Gouv.-Verwaltung Nr. 72—76.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.